GEMEINDE

LANGERRINGEN

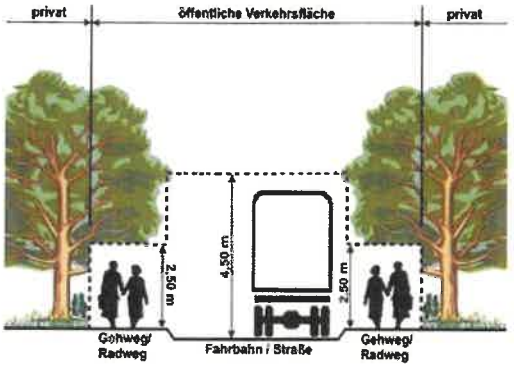
Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen





Die Gemeinde weist darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer verpflichtet sind, Bäume, Sträucher und Hecken so weit zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird.

Hierzu ist jeglicher Bewuchs regelmäßig bis zur Straßen- bzw. Gehweghinterkante zu reduzieren. Zu beachten ist dabei, dass die lichte Höhe des entsprechend freizuhaltenden sog. „Lichtraumprofils" über Fahrbahnen **4,50 m** und über Geh- und Radwegen **2,50 m** beträgt. Dabei zu berücksichtigen, dass Äste und Zweige bei Regen oder auch Schnee herabhängen. **Bei Unfällen und Schäden, die auf in das Lichtraumprofil ragenden Bewuchs - ggf. auch nur durch Sichtbehinderung - zurück zu führen sind, haftet der verantwortliche Grundstückseigentümer.**



Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, den entsprechenden Rückschnitt umgehend vorzunehmen, denn durch überhängende Äste, Zweige und dergleichen werden oftmals Fußgänger zum Verlassen des Gehweges in Richtung Fahrbahn sowie Kraftfahrer zu einem verkehrsgefährdenden Ausweichen gezwungen. Regelmäßig werden dadurch entstehende Gefahrensituationen geschildert. Zudem werden oftmals Verkehrszeichen verdeckt und von Verkehrsteilnehmern nicht mehr erkannt werden können.

Aufgrund der aktuell verstärkt auftretenden Beschwerden wird die Gemeindeverwaltung den Rückschnitt in nächster Zeit verstärkt kontrollieren und ggf. einschreiten. Wir bitten um Verständnis.

Marcus Knoll
Bürgermeister